

AMTSLEITUNG

SACHBEARBEITER
Harald Lick

DATUM
12.12.2024

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 811/2024

BEILAGE | BEZUG
Beschluss der GV vom 12.12.2024

BETREFF

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Weißpriach vom 12.12.2024, mit der ausschließlich § 2 Abs 2 der **Kanalanschlussgebührenordnung 2015** geändert wird.

Aufgrund des Salzburger Interessentenbeiträgegesetzes – LGB. 2015, LGBl Nr.78/2015, und des § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, jeweils in der geltenden Fassung, iVm. mit dem Beschluss über die Gebühren, Steuern und Abgaben 2025 der Gemeindevertretung Weißpriach vom 12.12.2024, wird verordnet:

.....

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

.....

(2) Die Höhe des Einheitssatzes beträgt: Mindestsatz vom Land dzt. € 600,-- netto

.....

Für die Gemeindevertretung,
der Bürgermeister:




Stefan Palffy

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16.12.2024

abgenommen am: 02.01.2025